

Münster, 13. April 2021

## Information zu den verpflichtenden Selbsttests

### Zusammenfassung:

- Einführung einer Testpflicht (zweimal pro Woche)
- Folgen einer Test-Verweigerung
- Vorgehen bei der Durchführung der Tests
- Umgang mit eventuell positiven Testergebnissen

Liebe Eltern,

anbei informiere ich Sie über die neu eingeführte Testpflicht.

### Testpflicht

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat mit der ab 12. April 21 gültigen Fassung der Coronabetreuungsverordnung eine Testpflicht für alle, die sich in der Schule aufhalten, erlassen.

Wörtlich heißt es:

„An schulischen Nutzungen ... einschließlich der Betreuungsangebote ... dürfen nur Personen teilnehmen, die

1. an dem jeweils letzten von der Schule für sie angesetzten Coronaselbsttest ... mit negativem Ergebnis teilgenommen haben oder
2. zu diesem Zeitpunkt einen (offiziellen) Nachweis ... über eine negative, höchstens 48 Stunden zurückliegende Testung vorgelegt haben.

Nicht getestete und positiv getestete Personen sind durch ... den Schulleiter von der schulischen Nutzung auszuschließen“ (CoronaBetrVO s. Anlage).

### Folgen einer Verweigerung

Die Bezirksregierung hat mich darüber informiert, dass wenn Sie der Teilnahme Ihres Kindes an den Selbsttests widersprechen und dieses nicht zur Schule schicken, dieses Verhalten eine Schulpflichtverletzung darstellt, welche gem. § 41 Abs. 5 Schulgesetz NRW mit Bußgeld geahndet werden kann. Zudem kann sich die Nichtteilnahme Ihres Kindes am Unterricht negativ auf seine Leistungsbewertung auswirken. Schülerinnen und Schüler, welche die Teilnahme an den Selbsttests verweigern, bzw. deren Eltern die Teilnahme an den Selbsttests verweigern, haben keinen Anspruch auf Distanzunterricht.

### Unser Vorgehen

In der Schule werden die Kinder bei den Selbsttests pädagogisch begleitet. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass es mit etwas Zeitaufwand machbar ist.

Sie können Ihr Kind unterstützen, indem Sie mit ihm folgendes Video anschauen:

<https://www.hamburg.de/bsb/14961744/torben-erklaert-den-coronatest/>

oder von der Augsburger Puppenkiste

<https://www.youtube.com/watch?v=A0EqaSBurX0>

### **Umgang mit positiven Testergebnis**

Sollte es zu einem positiven Testergebnis kommen, werden wir das betroffene Kind pädagogisch achtsam begleiten. Sie müssen Ihr Kind in so einem Fall umgehend abholen und den Verdacht ärztlich abklären lassen. Bitte weisen Sie Ihr Kind darauf hin, dass ein positiver Selbsttest noch nicht heißt, dass tatsächlich eine Infektion vorliegt.

Bitte erklären Sie Ihrem Kind, dass eine Infektion bei Kinder in der Regel sehr mild verläuft. Es geht vor allem darum ältere Menschen vor einer Ansteckung zu schützen.

Ich werbe für Ihr Verständnis für die getroffenen Maßnahmen, bitte um Ihre Unterstützung und hoffe darauf, dass wir auf diese Weise wieder mit dem Unterricht in Präsenz starten können.

Sobald ich selber weiß, wie es in der kommenden Woche weitergeht, informiere ich Sie umgehend per E-Mail und auf unserer Homepage.

Blieben Sie gesund und zuversichtlich!

Herzliche Grüße



*Thor Harald Holmwid*